



Antikorruptionsrichtlinie

Orientiert an ISO 37001:2025

Version 1.0 | Gültig ab Juli 2026

M-U-T Engineering GmbH
Grottenthalgasse 33, 3430 Tulln, Austria
office@mut-e.at | www.mut-e.at

M-U-T Engineering verfolgt eine klare Nulltoleranzpolitik gegenüber direkter und indirekter Bestechung. Diese Richtlinie ist an ISO 37001:2025 orientiert, stellt jedoch keine Behauptung einer Zertifizierung dar.

Dokumenteneigner	Geschäftsführung / Compliance-Verantwortung
Freigabe	CEO Dr. Felix Steyskal
Meldestelle	office@mut-e.at
Überprüfung	Mindestens jährlich sowie bei neuen Ländern, Partnern oder Vorfällen

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Richtlinie dient der Prävention, Erkennung und angemessenen Reaktion auf Bestechung. Sie gilt für sämtliche Tätigkeiten im In- und Ausland, insbesondere für öffentliche und donor-finanzierte Projekte, Ausschreibungen, Genehmigungen, Zoll- und Steuerverfahren, Beschaffung, Bau-, Umwelttechnik-, Wasser-, Abwasser- und Bildungsprojekte.

2. Verbotene Handlungen

Verboten sind das Anbieten, Versprechen, Gewähren, Fordern oder Annehmen unzulässiger Vorteile; Kickbacks; Scheinleistungen; verdeckte Provisionen; fingierte Rechnungen; Manipulation von Vergaben; Zahlungen über Dritte zur Umgehung dieser Richtlinie sowie Vergeltungsmaßnahmen gegen gutgläubige Hinweisgebende.

3. Geschenke, Einladungen und Bewirtung

Bargeld und bargeldähnliche Vorteile sind stets verboten. Zuwendungen dürfen nur rechtmäßig, angemessen, transparent und geschäftlich begründet sein. Zuwendungen ab EUR 25 werden dokumentiert. Beträge über EUR 50 sowie jede Zuwendung an Amtsträger bedürfen vorab einer schriftlichen Genehmigung. Strengere gesetzliche oder kundenseitige Regeln gehen vor.

4. Amtsträger und Beschleunigungszahlungen

Bei Kontakten zu Behörden und staatlich kontrollierten Einrichtungen gilt erhöhte Sorgfalt. Beschleunigungszahlungen sind verboten. Zahlungen zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr für Leib oder Leben sind unverzüglich zu melden und vollständig zu dokumentieren.

5. Spenden, Sponsoring und politische Beiträge

Spenden und Sponsoring benötigen einen legitimen Zweck, Empfängerprüfung, schriftliche Genehmigung und nachvollziehbare Zahlung. Zahlungen an Privatkonten sind unzulässig. Politische Beiträge im Namen des Unternehmens sind grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Interessenkonflikte

Persönliche, familiäre oder finanzielle Interessen, die eine geschäftliche Entscheidung beeinflussen könnten, sind offenzulegen. Die betroffene Person nimmt bis zur dokumentierten Klärung nicht an der Entscheidung teil.

7. Geschäftspartner-Due-Diligence

Vor Beauftragung werden risikobasiert Identität, Eigentümerstruktur, wirtschaftlich Berechtigte, Referenzen, Reputation, Behördenbeziehungen, Leistungsbedarf, Vergütung und Zahlungsweg geprüft. Warnsignale sind unter anderem ungewöhnlich hohe Provisionen, Barzahlungswünsche, Offshore-Konten ohne Sachgrund, fehlende Leistungsnachweise oder Erfolgsversprechen aufgrund persönlicher Kontakte.

8. Ausschreibungen und Beschaffung

Auswahl und Vergabe erfolgen anhand dokumentierter, objektiver Kriterien und angemessener Funktionstrennung. Angebote, Nachträge, Abnahmen und Zahlungen müssen prüfbar sein. Vertrauliche Angebotsinformationen dürfen nicht unzulässig weitergegeben werden.

9. Finanzkontrollen

Alle Vorgänge werden vollständig und richtig verbucht. Zahlungen erfolgen grundsätzlich auf vertraglich benannte Konten und nur nach Leistungs- und Rechnungsprüfung. Für wesentliche Zahlungen und Freigaben gilt das Vier-Augen-Prinzip.

10. Risikobewertung, Schulung und Kommunikation

Korruptionsrisiken werden mindestens jährlich und vor wesentlichen neuen Projekten, Ländern oder Partnern bewertet. Betroffene Personen erhalten angemessene Schulung; Geschäftspartner werden über die Anforderungen informiert und bei erhöhtem Risiko vertraglich verpflichtet.

11. Meldung, Untersuchung und Schutz

Hinweise können vertraulich an office@mut-e.at oder direkt an die Geschäftsführung gemeldet werden. Gutgläubige Hinweisgebende werden geschützt. Untersuchungen erfolgen unabhängig, fair, vertraulich und dokumentiert.

12. Überwachung und Verbesserung

Kontrollen, Register, Schulungsnachweise, Partnerprüfungen, Stichproben und Managementbewertungen werden regelmäßig ausgewertet. Schwächen und Vorfälle führen zu Ursachenanalyse, Korrekturmaßnahmen, Verantwortlichkeiten und Fristen.

13. Folgen von Verstößen

Verstöße können arbeitsrechtliche, zivilrechtliche, vertragliche oder strafrechtliche Folgen sowie den Ausschluss oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

Praktischer Entscheidungsscheck

1. Ist die Zahlung oder Zuwendung rechtmäßig, angemessen und geschäftlich begründet?
2. Sind Empfänger, Zweck, Wert, Leistung und Genehmigung vollständig dokumentiert?
3. Besteht ein Zusammenhang mit einer Vergabe, Genehmigung, Prüfung oder Zahlung?
4. Gibt es Warnsignale oder Druck, den normalen Prozess zu umgehen?
5. Bei Unsicherheit: Vorgang stoppen und Compliance oder Geschäftsführung konsultieren.

Erforderliche Register und Nachweise

- Korruptionsrisikoregister und Maßnahmenplan
- Geschäftspartner-Due-Diligence und Freigaben
- Zuwendungs-, Spenden- und Interessenkonfliktregister
- Schulungs- und Kommunikationsnachweise
- Hinweisgeber- und Untersuchungsprotokolle
- Kontrollnachweise für Zahlungen, Provisionen, Reisekosten und Beschaffung